

Segelanweisungen
für die **71. Tertius-Regatta vom 22 August bis 23. August 2026**
veranstaltet vom **Meldorfer Seglerverein e.V. & Büsser Seglerverein e.V.**

1.) Allgemeine Anweisungen

- Es gelten die Wettfahrtregeln (WR) der ISAF (International Sailing Federation), in der aktuelle Ausgabe mit den Zusätzen des DSV (u.a. zu Regel 67)
„Grundlegender Zweck dieser Wettfahrtregeln ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Jeder Teilnehmer stimmt mit seiner Teilnahme an einer dieser Regeln unterliegenden Veranstaltung zu, dass er für Schäden aus jeder schuldhaften Verletzung der Regeln haftet und keinerlei Haftungsausschluss mit der Teilnahme an Segelregatten verbunden ist.“
- KVR, Kollisionsverhütungsregeln finden Anwendung und sind von jedem Teilnehmer einzuhalten. Es wird auf WR Teil 2 Einleitung hingewiesen: **“Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, gelten die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR, Kollisionsverhütungsregeln)“.**
- Die Steuerfrau/der Steuermann jedes teilnehmenden Bootes muss den für das Revier vorgeschriebenen Führerschein vorweisen können.
- Boote dürfen nur die Segelnummer ihres Messbriefes benutzen.

2.) Zeitplan der Wettfahrten

- Eine Änderung der Startzeiten wird am Vorabend des Starts während der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

3.) Bahnen

- werden auf der Steuerleutebesprechung am Vorabend der jeweiligen Wettfahrt bekannt gegeben
- Alle nicht als Bahnmarken angegebenen Fahrwassertonnen sind an der Fahrwasserseite zu passieren!

4.) Start (entgegen Regel 26)

- Ankündigungssignal **10 min** vor Start
- Vorbereitungssignal **5 min** vor Start
- Das Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten!

5.) Rückruf

- über UKW-Kanal **72**

6.) Änderung der Bahn

- werden zur vollen Stunde über UKW-Kanal **72** bekannt gegeben.

7.) Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung (gemäß Regel 61)

- Ein Boot, das protestieren will, hat die Flagge Bravo zu setzen und den Protestgegner so bald wie möglich zu informieren, ebenso hat es bei Zieldurchgang der Wettfahrtleitung mitzuteilen, gegen wen es protestieren will.
- Proteste sind bis 2 Stunden nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Wettfahrt (gemäß Regel 61.3) im Wettfahrtbüro schriftlich einzureichen.

9.) Wertung

- die Auswertung erfolgt nach Yardstick

10.) Sicherheitsanweisungen

- ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muß die Wettfahrtleitung so bald wie möglich davon

in Kenntnis setzen

(z.B. über UKW-Kanal **72**, Mobil-Tel.: Martin Rosenthal (**0175-68 58 808**))

- **Sicherheitsausrüstung:**

Das Schiff muss reviergeeignet und dem Seegebiet entsprechend ausgerüstet sein. Auf Fahrzeugen, die nicht mit einem Hilfsmotor ausgerüstet sind, müssen Paddel oder Riemen der Fahrzeuggröße entsprechend mitgeführt werden. Wenn Klassenregeln Sicherheitsausrüstung vorschreiben, muss diese mitgeführt werden. Andernfalls gelten als Mindestanforderung die World Sailing Offshore Special Regulations Appendix B „Special Regulations for inshore racing“. Sie finden das Dokument u.a. auf <https://www.dsv.org/app/uploads/osr-2020-2021v3.pdf>. Diese beinhalten u.a. Rettungswesten mit Pfeife für alle Crewmitglieder, Anker, Kompass, Feuerlöscher, Cockpitmesser, Pütz mit mindestens 9L Fassungsvermögen, Wurffleine von 15-25m Länge und 6mm Durchmesser, sowie Rettungsring mit Treibanker.

11.) Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Er ist dazu jedoch nicht verpflichtet. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Für nicht volljährige Teilnehmer bestätigt ein Erziehungsberechtigter die Kenntnisnahme der Haftungsbedingungen mit Unterschrift auf dem Meldeformular.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.) Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13.) Datenschutzhinweis / Datenbearbeitung

Die Veranstalter unter Führung des Meldorfer Seglervereins e.V. (Datenverantwortlicher), Schmalenrade 24, 25704 Bargaenstedt erheben, speichern und verarbeiten personenbezogenen Daten im Rahmen der Meldung und der Teilnahme an dieser Regattaveranstaltung.

15.) Hoch –und Niedrigwasserzeiten

Pegelort : **Büsum**

Position: 54°07'20"N 8°51'33"E

Zeitangabe : Gesetzliche Zeit

Datum		Zeit
Sa 22.08.2026	HW	08:11
Sa 22.08.2026	NW	14:13
Sa 22.08.2026	HW	20:44
So 23.08.2026	HW	09:21
So 23.08.2026	NW	15:25
So 23.08.2026	HW	22:00

ENDE DER
SEGELANWEISUNG